

# ***SPD-Fraktion***

*im Rat der Kolpingstadt Kerpen*

SPD-Fraktion, Rathaus, 50171 Kerpen

18.02.2020

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck  
- im Hause -

## **Brechtsstraße, Kerpen-Sindorf Abschnitt zwischen Kerpener- und Goethestraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Brechtstraße in dem o.g. Abschnitt erfolgte in den letzten Monaten auf der südlichen Seite, gegenüber der KiTa, eine Hochbebauung.

Vor der Bebauung war der südliche Verkehrsflächenteil mit einem Schrammbord ausgebaut und die öffentliche Beleuchtung stand an der Grundstücksgrenze.

Nach der Fertigstellung der Gebäude stellt sich die Situation in der Örtlichkeit so dar, dass das Privatgrundstück offensichtlich bis an den Bordstein heranreicht und die öffentliche Beleuchtung steht damit auf Privatgrundstück.

Im Bereich des Blumengeschäftes an der Kerpener Straße ist noch die alte Situation vorhanden.

Da ich mir nicht vorstellen kann, dass hier der Grundstücksanteil der öffentlichen Verkehrsfläche an die Anlieger verkauft wurde, ist offensichtlich von den Bauherren hier die Darstellung der Grundstücksgrenze in der Pflasterung vergessen worden.

Ich beantrage eine Klärung der Gesamtsituation unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Stehen die Laternen jetzt auf privatem, oder öffentlichem Grund und somit nach wie vor an der Grundstücksgrenze?
2. Wenn der öffentliche Teil der Verkehrsfläche nicht an die Anlieger verkauft wurde, so ist im Pflaster die Grundstücksgrenze sichtbar herzustellen. Dieses ist alleine schon aus dem Grund der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht erforderlich, da sich an der Grenze die Zuständigkeiten ändern und somit auch die Haftung.
3. Da die Nutzung des Privatgeländes aber bis an den Bordstein herangeht und somit öffentliche Verkehrsfläche von privat mit genutzt wird, ist hier für diese Nutzung die entsprechende Gebühr zu erheben.

SPD-Fraktion Kerpen, Jahnplatz 1 (Zimmer 182), 50171 Kerpen -  
☎ 02237/58-390  
Internet: [www.spd-fraktion-kerpen.de](http://www.spd-fraktion-kerpen.de) / Email: [spd@stadt-kerpen.de](mailto:spd@stadt-kerpen.de)


4. Sollte wider Erwarten der Grundstücksteil an die Anlieger verkauft worden sein, so ist die vertragliche Situation der dann auf Privatfläche stehenden öffentlichen Beleuchtung darzustellen.

Mit freundlichem Gruß



Stadtverordneter

Der Antrag wird hiermit zum Fraktionsantrag erhoben.



Andreas Lipp  
Fraktionsvorsitzender